

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0671667 / 0002 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0671667-0002/2
Firma	REMONDIS MEDISON GmbH
Standort	Am alten Bahnhof 12, 51645 Gummersbach
Anlage	Physikalisch-Chemische Abfallbehandlungsanlage (Elektrolyseanlagen) sowie Abfalllagerung für gefährliche und nicht-gefährliche Abfälle
Datum der Umweltinspektion	27.04.2016
Gesamtaufwand	23 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

52.1.21.1(6.3)3/84	19.12.1996
30.0012/04/0810.1	17.05.2004
30.0044/04/0810A1	25.10.2004
30.0154/06/0810A1	21.11.2006
300.0083/08/0810A1	03.04.2009
300-52.0125/11/(6.3)-Hei	10.02.2012
30.0044/04/0810A1	25.10.2004
30.0154/06/0810A1	21.11.2006
300.0083/08/0810A1	03.04.2009
300-52.0125/11/(6.3)-Hei	10.02.2012

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.